



# Haus & Grund Gelnhausen e.V.

Seit 1921 im Dienste des privaten Eigentums  
Mitglied des Landesverbandes Haus & Grund Hessen e.V.

Haus & Grund Gelnhausen e.V.  
Postfach 1346 · 63553 Gelnhausen

Geschäftsstelle:  
63571 Gelnhausen  
Philipp-Reis-Straße 10  
Telefon 06051 3617  
Telefax 06051 18293  
[info@hug-gelnhausen.de](mailto:info@hug-gelnhausen.de)

## Mitgliederinformation 11-2016

### 1. Geschäftsstelle:

Wir bitten darum, den Mitarbeitern der Geschäftsstelle, die mittlerweile über 1.400 Mitglieder betreut, ausreichend Zeit für die Beantwortung von Fragen, Erstellung von Abrechnungen, Verträgen und Schriftverkehr einzuräumen. Auch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle haben Anspruch auf Urlaub und sind gelegentlich auch durch Krankheit verhindert.

Eine Rechtsberatung auf der Geschäftsstelle kann wegen Wahrnehmung anderer Termine durch den geschäftsführenden Vorsitzenden am **28. und 29.11.2016** nicht stattfinden.

**Letztmaliger Hinweis:** Die Geschäftsstelle nimmt nur bis zum **30. November 2016** Aufträge für Betriebskostenabrechnungen für den Abrechnungszeitraum 01.01. bis 31.12.2015 noch an. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist. Im Übrigen müssen bei der Auftragserteilung die Heiz- u. Warmwasserkostenabrechnungen der Dienstleister z.B. Kalorimeta, Techem, Ista, etc. vorliegen!

### 2. Kooperation zwischen Haus & Grund Hessen und OBI:

Die Baumarktkette OBI ist neuer Kooperationspartner von Haus & Grund Hessen. Mitglieder der hessischen Haus & Grund Ortsvereine, also auch alle Mitglieder von Haus & Grund Gelnhausen e.V., erhalten deshalb einen Rabatt von 10% auf alle Wareneinkäufe in den hessischen OBI-Märkten.

Sie benötigen hierfür als Mitglied von Haus & Grund Gelnhausen e.V. den in der Novemberausgabe 2016 des Mitgliederzeitung abgedruckten Coupon oder aber Sie können einen Coupon versehen mit Stempel und Unterschrift unseres Vereins auf der Geschäftsstelle erhalten.

Die Coupons sollen optimalerweise nicht an der OBI-Kasse abgegeben, sondern lediglich an dieser vorgezeigt werden, damit diese für weitere Wareneinkäufe wieder verwendet werden können.

### 3. Gesetzesänderungen

Sie können zwar mittlerweile einen im Internet abgeschlossenen Vertrag auch per Email kündigen, dieses gilt allerdings nur für solche Verträge. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass ein Mietverhältnis nach wie vor weder per Email oder Whatsapp vom Mieter oder Vermieter rechtswirksam gekündigt werden kann, sondern eine Kündigung ist nach wie vor nur gültig, wenn sie schriftlich und mit Unterschrift des kündigenden Vertragspartners versehen ist. Eine Kündigung muss

selbstverständlich immer allen Mietern oder Vermietern zugehen, es sei denn, hier sind rechtswirksam Bevollmächtigte bestimmt.

Wir hatten in diesem Zusammenhang bereits darauf hingewiesen, dass auch eine Kündigung der Mitgliedschaft im Verein satzungsgemäß nicht per Email oder Whatsapp erfolgen kann.

Erst seit dem 01.11.2015 müssen Vermieter einem ein- bzw. ausziehenden Mieter eine Meldebestätigung ausstellen. Kaum ist dieses neue Gesetz gerade einmal 1 Jahr in Kraft, ist es auch schon wieder geändert worden. Der Gesetzgeber hat die Wohnunggeberbestätigung beim **Auszug** zum 01.11.2016 wieder abgeschafft.

Beachten Sie aber weiterhin, dass die Vermieterbescheinigung beim Einzug des Mieters, die binnen 2 Wochen zu erstellen ist, bestehen bleibt.

#### **4. Mietspiegel für Gelnhausen ist völlig überflüssig:**

Auf Antrag der CDU hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gelnhausen am 12.10.2016 beschlossen, der Magistrat möge die Einführung eines qualifizierten Mietspiegels prüfen. Begründet wurde der Antrag damit, man könne so für faire Preise auf dem Wohnungsmarkt in Gelnhausen sorgen.

Der Wohnungsmarkt in Gelnhausen ist völlig in Ordnung und es bedarf nicht populistischer Anträge, um das überwiegend gute Verhältnis auf dem Mietmarkt zu stören. Es gibt keine Stadt in der Größenordnung von Gelnhausen, die einen qualifizierten Mietspiegel aufgestellt hat. Dieser verursacht Kosten im sechsstelligen Bereich und muss alle 4 Jahre neu aufgestellt werden.

Hier wäre es sinnvoll gewesen, wenn sich die Stadtverordneten, bevor sie über einen solchen Antrag abstimmen, erst einmal so z.B. bei Haus & Grund Gelnhausen e.V. sachkundig gemacht hätten.

Nach dem Motto „Sie wissen nicht was Sie tun“ ist nämlich ergänzend darauf hinzuweisen, dass die Stadtverordnetenversammlung Gelnhausen am 01.04.2011 – das ist kein Aprilscherz – damals auf Antrag der Fraktion Die Linke den Magistrat der Stadt Gelnhausen beauftragt hat, einen Mietspiegel erstellen zu lassen.

Dieses hat der Magistrat bisher wohlweislich insbesondere wegen der Kostenproblematik nicht umgesetzt. Dabei sollte es auch unbedingt bleiben!

(Reese)

1. Vorsitzender
- u. Geschäftsführer